Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

Band: 24 (1956)

Heft: 10

Artikel: Eine öffentliche Stimme in der Schweiz

Autor: H.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-570499

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine öffentliche Stimme in der Schweiz

Die «Schweizer Wochen-Zeitung» gibt in ihrer Nummer vom 20.9.1956 auf Seite 8 unter der Ueberschrift «Ein heikles Problem» einer Stellungnahme zu unserer Lebensfrage Raum, die die Redaktion und den Autor dieser Zeilen ehren. Wir haben nur an einer Formulierung eine Korrektur anzubringen: man sollte von dem Homoeroten nicht als dem «Opfer einer Verirrung der Natur» sprechen, höchstens von einer «Spielart der Natur». — Sonst aber hoffen wir, dass die Ausführungen von H. K. recht viele Vorurteile zerstört haben.

Gerade, weil die Homosexuellen eine Minderheit sind, glaubt man berechtigt zu sein, bei jeder sich bietenden Gelegenheit deren Verhalten unter die Lupe zu nehmen und in negativem Sinn beurteilen zu dürfen. In Wirklichkeit sind sie nicht schlechter und auch nicht besser als die Heterosexuellen. Eines ist jedoch heute feststehend und namhafte Wissenschafter sind dieser Ansicht, dass die Homosexualität eine geschlechtliche Abweichung von der Norm ist wie jede andere auch, es jedoch verfehlt ist, sie auf die Stufe der Perversität zu stellen. Da die Heterosexuellen mit ca. 98 Prozent die Mehrheit darstellen, so liegt es nahe, dass die Jugend von dieser Seite durch gewissenlose Elemente mehr bedroht ist als von einer Minderheit von 2 Prozent. Gerade durch das stets abweisende und verurteilende Verhalten der Heterosexuellen gegenüber den Homosexuellen werden diese in eine Abwehrstellung gedrängt, die sich einerseits durch das ungenierte Auftreten einiger weniger Homoeroten manifestiert, andererseits jedoch die Mehrzahl — und bei ihnen handelt es sich vorwiegend um wertvolle Mitglieder der Gesellschaft - zum ängstlichen Verbergen ihrer unglücklichen Veranlagung zwingt.

Jedes Ding in der Natur hat seine Zweckbestimmung, und dies trifft auch für die Homoeroten zu. Man denke dabei nur an gewisse Berufsarten, wo bestimmt der homoerotische Einschlag seine positive Seite hat, wie z. B. beim Pflegepersonal, bei Künstlern aller Richtungen, Musikern, Hautecouturiers u.a.m. Und wie viele Homoeroten gibt es, die in hochstehenden Posten ihre Aufgabe zum Wohle der Gesamtheit erfüllen, speziell auf humanitär-sozialem Gebiet. Sobald man den Homoeroten das ihnen gebührende Verständnis entgegenbringen wird — denn sie sind die Opfer einer Verirrung der Natur — so wird sich mit der Zeit eine segensreiche Lösung ergeben, an der auch die heterosexuelle Gesellschaft ihren Anteil haben wird.

Selbstverständlich unterliegen die Homoeroten genau den gleichen Strafbestimmungen hinsichtlich Uebertretung des Gesetzes in geschlechtlichen Belangen wie die Heterosexuellen, und die Schweiz kann sich diesbezüglich schon heute als eines der fortschrittlichsten Länder bezeichnen, wo durch die wohlweisliche Beobachtung des unumstösslichen Bestehens der Homosexualität jedem Uebergriff seitens Erpresser und übler Elemente ein Riegel gestossen worden ist. Eine Abänderung der bestehenden Gesetzesparagraphen (z. B. grundsätzliche Bestrafung der Homosexualität) würde zu einem katastrophalen Ergebnis führen.

Bern H. K.